

Pressemitteilung Nr. 2/2018

Schadensersatzklage der Stadt Xanten und ihres kommunalen Dienstleistungsbetriebes gegen einen ehemaligen Mitarbeiter und Vorstand ihres kommunalen Dienstleistungsbetriebes wegen Korruptionsvorwürfen

Der auf den 16.07.2018 12.00 Uhr anberaumte Gütetermin ist aufgehoben worden. Es wird zunächst über die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts und eine Aussetzung des Verfahrens wegen eines laufenden Strafverfahrens entschieden werden.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-wesel.nrw.de

Arbeitsgericht Wesel, 2 Ca 1196/18